

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	22.10.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/134

Errichtung Zweifamilienhaus mit 4 offenen Stellplätzen in Gundelsheim-Obergriesheim, Hinter der Dreschhalle, Flst.Nr. 3631

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen das oben genannte Bauvorhaben im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO zu realisieren.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Baumgarten“ in Obergriesheim.

Die Stellplätze befinden sich teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Diese Anordnung ist laut Bebauungsplan zulässig und entspricht den planungsrechtlichen Festsetzungen.

Die offenen Stellplätze sind hintereinander angeordnet. Gemäß Bebauungsplan sind solche „gefangene Stellplätze“ zulässig.

Die Stützmauer befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze, unmittelbar angrenzend an den Gebäudekörper im südwestlichen Grundstücksteil. Sie hat eine rein konstruktive Funktion und dient der Aufnahme des geplanten Geländeverlaufs. Sie ist erforderlich zur Vermeidung von Erdrutschungen und damit einhergehend notwendig, um auch die Standardsicherheit des Gebäudes zu gewährleisten und den Höhenunterschied am Grundstück abzufangen.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Obergriesheim liegt bis zur Sitzung vor.

Die Angrenzer wurden bereits benachrichtigt.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen